



Ich möchte Mitglied der Partei Die Violetten – für spirituelle Politik werden.

Bitte per Brief an vorgedruckte Adresse oder per Fax an 06036 - 983 66 18

Die Violetten
Bundesvorstand
Wohnbacher Str. 12

61200 Wölfersheim

- Ich verteile die Folder der Violetten und bitte um
_____ Stück "Kurzprogramm"
_____ Stück "Spirituelle Weltsicht".
- Ich möchte inhaltlich mitwirken, mein Fachgebiet ist

Die Teilnahme an Arbeitskreisen ist bundesweit /
im Umkreis von ca. _____ km möglich.

Vorname / Name	
Straße	
PLZ Wohnort	
Bundesland	
Telefon	
Handy	
Email	
www	
Geburtsdatum	
Beruf	
Monatsbeitrag	€ _____ nach Selbsteinschätzung! beitragsfreie Jugendmitgliedschaft*
Zahlungsweise	jährlich / halbjährlich / vierteljährlich (bei Einzugsermächtigung auch monatlich)

* bitte unterstreichen wenn noch ohne eigenes Einkommen oder Monatsbeitrag einsetzen! Wir freuen uns auf Dich!

Unterschrift bei Jugendmitgliedschaft evtl. auch Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung (falls gewünscht)

Hiermit ermächtige ich Die Violetten widerruflich, meine Beiträge zu Lasten nachfolgenden Kontos durch Lastschrift einzulösen. (nur für inländische Kontoverbindungen möglich)

Kontoinhaber	
Konto-Nr	
BLZ	
Bank	

Unterschrift

Bitte unterschreiben und zur Bundesgeschäftsstelle zurücksenden, damit Deine Mitgliedschaft beginnen kann!
Wichtige Information umseitig!

Steuerliche Behandlung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an politische Parteien

Alle Zuwendungen, also Beiträge und Spenden aller Art, an politische Parteien werden staatlich gefördert.

§ 34 g Einkommensteuergesetz

Nach §34g EStG sind Beträge

bei Ledigen bis 1.650 €

bei zusammen Veranlagten bis 3.300 €

zu 50% an der Steuerschuld **direkt absetzbar**.

Das heißt also, dass Steuerermäßigungen

bei Ledigen bis 825 €

bei zusammen Veranlagten bis 1.650 €

möglich sind.

§ 10 b Einkommensteuergesetz

Sollten die Zuwendungen die o. g. Beträge übersteigen, können weitere Abzugsbeträge

bei Ledigen bis 1.650 €

bei zusammen Veranlagten bis 3.300 €

nach § 10 b EStG im Rahmen der **Sonderausgaben** abgesetzt werden. Hier wird eine steuerliche Wirkung je nach Höhe des **individuellen Steuersatzes** erzielt.

Beispiel

Die regulär zu zahlende Einkommensteuer beträgt 1000 €.

12 Monatsbeiträge á 50 € wurden an **Die Violetten** gezahlt, im Laufe des Jahres also 600 €.

Außerdem eine Spende von 1000 €, insgesamt also 1600 €.

Die Steuer reduziert sich dann auf 200 € bzw. die **Rückerstattung beträgt 800 €**.